



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

G., C.: Die breslauischen Verfassungskämpfe bis zu dem Aufstand des
Jahres 1418.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

barer Weise geschieht, in der schönen Baukunst unzulässig, dagegen mag der Vorschlag Semper's, das Metall nach Vorgang der Alten für monumentale Bauzwecke in Blechform zu verwenden, hier wenigstens eine Erwähnung finden. Der stabförmigen Eisenconstruction verbleibt sonach als sichtbarer Raumüberdeckung das Gebiet der ausschließlich praktischen Baukunst, und hat sie hier gewaltige Werke geschaffen, wie die Industriepaläste, Eisenbahnhallen, Wintergärten. Ueberall, wo Eisenconstructions sonst in Anwendung kommen, erinnern sie uns durch die primitive, rein praktische Zweckerfüllung unwillkürlich an jene zugigen Hallen und Räume. Daß auch die berliner Börsensäle die Erinnerung daran wecken, liegt eben in der Natur der Sache. — Für die weitere Ausstattung der Säle scheint der Vorsatz „etwas los lassen zu wollen“ bestimmend gewesen zu sein; die Mehrzahl derselben gleicht eher Tanzsälen, denn Börsenhallen. Die rechte treffende Charakteristik suchen wir auch hier meist vergebens.

Die Breslauer Verfassungskämpfe bis zu dem Aufstand des Jahres 1418.

Nicht allein die Bedeutung, welche Breslau für den ganzen deutschen Osten hat, sondern vor allem die Eigenthümlichkeit der Bahnen, in welchen sich seine politische Entwicklung bewegt, sichert dieser Stadt eine gewisse Wichtigkeit, und so hofft der Verfasser des nachstehenden Aufsatzes für diesen Versuch, die Geschichte der Breslauer Verfassungskämpfe unter den Luxemburgern in kurzen Umrissen zu zeichnen, auch über die Grenzen Schlesiens hinaus ein gewisses Interesse voraussetzen zu dürfen. Es war ihm auch vergönnt, zu dieser Arbeit die reichen Schätze des Breslauer Ratharchives benutzen zu können.

Das alte Breslau hatte schwer gelitten unter den Verwüstungen, die der schreckliche Mongoleneinfall von 1241 über Schlesien gebracht, und um es zu neuer Blüte emporzuheben hatte es unmittelbar nachher die Klugheit und Freundlichkeit der Piastischen Fürsten mit deutschem Recht ausgestattet, d. h. ihm eine Reihe von Freiheiten gewährt, welche geeignet waren, neue Colonisten, vorzüglich deutsche, nach der verödeten Stadt zu locken und neues Leben aus den Ruinen hervorblühen zu lassen. Hiermit war aber ein gewisser Grad von Selbstregierung verbunden, es fiel nun die Haupt Sorge für die Verwaltung einem Collegium von Rathmännern zu, welches alljährlich neu sich

constituirte. Die Wahl derselben stand ursprünglich unzweifelhaft der Bürgerschaft zu, indessen bei der Schwierigkeit eines geeigneten Wahlmodus bildete sich noch im 13. Jahrhundert die Praxis aus, daß die abgehenden Rathsmänner am Ende ihres Amtsjahres die neuen für das nächste Jahr vorschlugen oder factisch erwählten. Damit war nun die Verfassung schon in gewisser Weise aristokratisch bestimmt, freilich war dabei von einem geschlossenen Adelsregiment nicht die Rede; es konnte ein eigentliches städtisches Junkerthum, das sich auf großen Grundbesitz und auf das Alter der Familien stützte, in einem Gemeinwesen, das als solches von so jungem Datum war, sich nicht wol finden, es gab hier auch kein Gesetz, welches einen freien Bürger von der Wählbarkeit in den Rath ausgeschlossen hätte. Doch wechselte die Würde der Rathsherrn oder Consuln, wie sie auch genannt werden, bei jener Praxis in einem engeren Kreise unter den angesehenern Bürgern, die bei dem schnell aufblühenden Handel Breslaus meistens dem Kaufmannsstande angehörten. Dieses Verfahren stieß aber schnell auf Opposition.

Die Handwerker nämlich, welche in den slavischen Zeiten eine sehr untergeordnete und wenig geachtete Stellung eingenommen, hatten durch den Act, durch welchen sich die Stadt auf der Grundlage des deutschen Rechtes neu gründete, Freiheit und höhere Bedeutung erlangt, und indem nach den Anschauungen der damaligen Gewerbepolitik jedes Handwerk auf eine fest bestimmte Anzahl von Berechtigten beschränkt wurde und zur bessern obrigkeitlichen Controle eine besondere gemeinsame Verkaufsstätte seiner Producte angewiesen erhielt, gab man ihnen einmal durch solche Art von Monopolisirung bei der schnell sich vermehrenden Bevölkerung die Mittel in die Hände, in kurzer Zeit wohlhabend zu werden, anderseits constituirte man sie eben dadurch in ihren Zünften oder Innungen als geschlossene Genossenschaften. Dieselben hatten auch ihre gesetzmäßigen Vertreter, ihre Tribunen in ihren Zunftmeistern und Geschwornen, an welche sich der Rath selbst um sachverständige Gutachten zu wenden pflegte. So war es denn kein Wunder, daß die Handwerker, wohlhabend und dabei fest organisirt, bald eine Macht wurden in der Stadt, und wenn wir sie andrer Orten einem auf bestimmte Privilegien oder wenigstens auf uraltes Herkommen gegründeten aristokratischen Regiment sich verhältnißmäßig lange Zeit geduldig fügen sehen, ohne daß sie einen directen Kampf gegen dasselbe beginnen, so konnten solche Rücksichten sie in Breslau nicht zurückhalten, wo nur eine weder tief gewurzelte noch rechtlich begründete Praxis sie von der Theilnahme an der Regierung ausschloß. So vollzieht sich denn hier jener Proceß der Ständeausgleichung, der anderswo unter blutigen Kämpfen durch Jahrhunderte fortspielt, auffallend schnell und leicht. Schon etwa ein halbes Jahrhundert nach jener Neugründung der Stadt pochen die Zünfte an die Thore des Breslauer Rathhauses, Sitz und Stimme

verlangend im Rathe, und ohne daß irgendwie Kämpfe vorangegangen zu sein scheinen, gewährt man ihnen Einlaß. 1314 erscheinen sechs Männer aus den verschiedenen Handwerken erwählt unter den bisherigen acht Mitgliedern im Rathe, ja im folgenden Jahre machen die zünftigen Weisßer sogar die Hälfte aus. Seltsam daß dieses wichtige Ereigniß in keiner der sonst so trefflichen Darstellungen der Breslauer Geschichte eine Erwähnung gefunden hat, obwohl die Nachricht, aus einem gleichzeitigen uns noch in einer Abschrift erhaltenen städtischen Rechnungsbuche entnommen, in keiner Weise angezweifelt werden kann.

Freilich war jenes Ereigniß nichts weniger als der Abschluß der innern Kämpfe; es trat vielmehr eine starke Reaction ein, das aristokratische Element begann sich jetzt erst bestimmter und bewußter auszubilden, und daß dies geschah, war im Wesentlichen das Resultat der politischen Verhältnisse und des Einflusses der luxemburger Herrscher.

So wie es nämlich dem Kaiser Heinrich VII. gelungen war, seinen Sohn Johann auf den böhmischen Königsthron zu bringen, strebte dieser danach, einen Einfluß auf das schlesische Nachbarland zu gewinnen, welches unter viele Fürsten getheilt in deren Streitigkeiten eine geeignete Handhabe für derartige Einmischungen darbot. Eben damals regierte über Breslau Herzog Heinrich VI., ein wohlwollender und humaner, aber nicht eben sehr energischer Fürst. Dieser, von seinem habfüchtigen Bruder Boleslaus bedrängt, suchte den Rückhalt eines mächtigen Fürsten und warf sich endlich ganz in die Arme König Johanns, den er 1327 als seinen Lehnsherrn anerkannte und für den Fall seines kinderlosen Todes zum Erben seines Herzogthums einsetzte. Es mußte dies nothwendig von dem größten Einflusse sein auf das Schicksal der Stadt. Der vornehmere Theil der Bürgerschaft, in deren Händen doch noch immer die Summe der Regierung lag, und welcher hauptsächlich aus Kaufleuten bestand, mußte in dem vorausichtlichen Heimfall an einen größeren Staat ein offenklares Glück sehen, welches ihrem Handel bedeutendere Ausdehnung und Befreiung von manchen Fesseln verhieß. Sie waren also sehr bereit zu einem Arrangement mit dem neuen Herrscher. Und was diesen selbst anbetraf, so gehörte er keineswegs zu den Fürsten, welche in starrer Auffassung des monarchischen Princips die Städte um jeden Preis unter ihren Willen zu beugen und deren Selbstständigkeit zu brechen strebten. Solcher Fürsten hat es überhaupt damals nicht viele gegeben, man ließ sich zu solchem Verfahren hauptsächlich nur in sehr bestimmten Fällen drängen, wenn es z. B. vielleicht die eigne Residenz betraf, wo der Fürst sich in seiner unmittelbarsten Nähe fortwährend gehemmt sah, oder wenn ein fest geschlossenes Patriciat mit stark ausgeprägtem aristokratischem Bewußtsein herausfordernd dem Landesfürsten entgegentrat.

Dies paßte beides auf Breslau nicht, und so galt denn hier der Grundsatz, den wir am allerschäufigsten in der Politik der Fürsten gegenüber den Städten befolgt sehen. Die Städte sind das Element im damaligen Staate, welches die meisten materiellen Mittel, die meiste Steuerkraft hat; diese gilt es möglichst auszubeuten; man gebe ihnen alle möglichen Begünstigungen und Freiheiten, wenn sie es nur dagegen sich angelegen sein lassen, die stets bedürftigen Sackel der Fürsten nach Kräften gefüllt zu erhalten. Und da nun das breslauer Patriciat eben wesentlich ein kaufmännisches war, so war das Geschäft bald abgeschlossen; der König gab Privilegien für den Handel, die Stadt gab Geld. Nun hing aber etwas Andres damit eng zusammen. Damit die Stadt zahlen konnte, mußte die Gewalt des Rathes möglichst erhöht und die Wahl desselben möglichst unabhängig gemacht werden von dem zweifelhaften Schicksal der Wahlurne. Da man die politische Einsicht, daß ein reger Aufschwung des Handels, wie ihn ausgedehnte fürstliche Privilegien herbeiführen konnten, dem ganzen Gemeinwesen zu Gute käme, dem großen Haufen nicht zutrauen konnte, so mußte das Interesse der luxemburger Herrscher ebenso wie das der breslauer Patricier einer Ausbildung der Verfassung nach der demokratischen Seite hin direct entgegen sein; so sehen wir denn, während der breslauer Rath durch mehrfache Gesandtschaften in die innigsten Beziehungen zu Prag noch vor dem Tode Herzog Heinrichs tritt, zu derselben Zeit (1320) die sechs zünftigen Beisitzer wieder aus dem Rathe verschwinden, indem zugleich die bisherige Prager, den neuen Rath durch den abgehenden wählen zu lassen, im Jahre 1327 gesetzlich sanctionirt wird.

Man darf sich nun nicht wundern, daß diese Vorgänge auf Opposition stießen, und dies wird um so erklärlicher, wenn wir bedenken, wie sehr damals die Finanzwissenschaft in ihrer Kindheit war, so daß man es nicht anders versteht, als daß, wenn in einem Jahre auf Veranlassung des Landesfürsten eine bedeutende Mehrausgabe nöthig wurde, diese Summe sofort in ihrem ganzen Betrage von den Bürgern eingezogen wurde. Daher konnte es damals vorkommen, daß die Zahl der jährlichen Steuererhebungen von vier bis auf zehn und der Ausgabeetat um das Doppelte, ja das Dreifache der vorjährigen Summe stieg, so daß die Bürger also in manchen Jahren dreimal so viel Steuern zahlen mußten als sonst. Daß solche Verhältnisse Unzufriedenheit hervorriefen, kann kaum befremden, und andererseits gab es auch unter den Zünften einige, welche besondere Ursache zur Mißstimmung hatten; so die durch die Zulassung ihrer Concurrenten vom Lande gereizten Bäcker und vor allem die Tuchmacher, denen die patricischen Tuchkaufleute den Verkauf ihrer Producte nicht gestatten wollten.

Diese letztern waren es nun hauptsächlich, welche im Jahre 1333 einen

Aufstand erregten. Die Zeit war günstig gewählt, denn eben das Jahr vorher war eine solche erhöhte Besteuerung der Bürgerschaft, die das Budget um mehr als ein Drittel steigerte, dadurch nothwendig geworden, daß die Bürger König Johann bei Gelegenheit seines Aufenthalts in Breslau dreimal hatten auslösen, d. h. dreimal für ihn die Bezahlung seiner Schulden übernehmen müssen, und die neue Art der Steuererhebung, bei welcher der Rath eine eidleiche Angabe des Einkommens zum Zweck der Schätzung verlangt hatte, erbitterte noch mehr.

Tumultuarisch zog denn eine Schar, an der Spitze die Tuchmacher, vor den Herzog, um den Rath anzuklagen wegen Vergeudung der öffentlichen Gelder. „Nicht in Eure Kasse kommt das Geld,“ sagten sie dem Herzog, „sondern ihre Töchter und Anverwandten statten sie damit aus.“ Freilich vermochten sie auf des Herzogs Frage keine andern Beweise vorzubringen, als daß der Stärkste unter ihnen an seinen Dolch schlug, und die Rädelsführer von 900 Bewaffneten sprachen, die ihres Winkes gewärtig ständen. Dann fügten sie zur Drohung die Versprechung, vermaßen sich, dem Herzog ein Faß gefüllt mit Silber und eins mit Gold zu geben, wenn er ihre Partei ergreifen wolle.

Es ist dies nicht unerhört in der Geschichte der städtischen Verfassungskämpfe, daß die Zünfte den Fürsten durch Geldversprechungen auf ihre Seite bringen; in Regensburg haben auf diese Weise die Handwerker den Schutz der bairischen Herzöge erlangt. Hier aber mußte eine solche Bestrebung nothwendig scheitern; Herzog Heinrich hätte, selbst wenn er gewollt hätte, gebunden wie er war durch sein Verhältniß zu Böhmen, nicht wol ein Bündniß mit der Revolution eingehen und so tumultuarisch angebotene Vortheile annehmen können. Er hielt ernst und fest den Aufstand nieder. Drei der Schuldigsten wurden enthauptet, sechs des Landes verwiesen.

Schon zwei Jahr darauf starb Herzog Heinrich, den Breslauern unvergeßlich durch seine liebenswürdigen, uns urkundlich überlieferten Worte, er wolle, daß man in Breslau nicht nur lebe und esse, sondern gut lebe und gut esse.

Nun fiel Breslau definitiv an Böhmen und jene oben angedeuteten Verhältnisse entwickelten sich noch deutlicher als früher. Schon die unmittelbar darauf folgenden Jahre zeigen uns eine Fülle königlicher Privilegien, durch welche theils Hindernisse des Handels weggeräumt, theils neue Einnahmequellen der Stadt eröffnet, theils auch die Autorität des Rathes befestigt werden sollte. Dafür zahlt die Stadt. Der Ausgabeetat erhält sich in diesen Zeiten auf einer Höhe, die früher nur in ganz außerordentlichen Fällen erreicht worden war, der König leistete selbst viel im Geldverbrauchen, und sein Sohn, der spätere römische Kaiser, damals noch Markgraf von Mähren, ließ

sich auch nicht selten in Breslau sehn und war sehr geneigt, seine kronprinzliche Gnade und Wohlgelegenheit in gutes Silber umzusetzen. Was die Bürgerschaft anbetrifft, so wiederholen sich wenigstens die traurigen Scenen von 1333 nicht, obwol die jährliche Wahl der Consuln sicher nicht ohne Aufregung der Bürger vor sich gehen mochte. Um dieser zu begegnen, erließ Johann 1343 eine Verordnung, nach welcher das Rathsherrnamt auf lebenslang verliehen werden sollte. Gegenüber dieser Verstärkung des aristokratischen Elements in der Verfassung war es als eine liberale Concession anzusehn, daß dabei die Zahl der Rathsmitglieder auf 32 erhöht wurde, welche die Bürgerschaft wählen sollte, und bei denen man ohne Zweifel auch auf eine Vertretung der Zünfte rechnen konnte.

Ohne daß es für uns aus den Rechnungsbüchern ersichtlich wäre, ob und inwiefern jene Einrichtung einen Systemwechsel in der Regierung hervor gebracht, wissen wir nur, daß dieselbe wenig beliebt war, und daß deshalb beim Tode Johanns 1346 einige Consuln sich an dessen Nachfolger wandten, ihm vorstellend, es habe um den Rath, wie um die ganze Stadt besser gestanden, als die Kur der acht jährlichen Consuln Brauch gewesen.

Karl willfahrte diesen Bitten, und aufs neue eingelenkt in die alten Bahnen bewegt sich das städtische Regiment und nicht zum Nachtheil der Stadt. Es ist bekannt, daß Karl ein ebenso guter Regent für seine Erblände war, als ein schlechter für das Reich. Er hat für Breslau in einer wahrhaft landesväterlichen Weise gesorgt. Mit vollem Rechte trägt noch heut eine Straße der Stadt seinen Namen; er war es, der, nachdem zwei furchtbare Feuersbrünste Breslau verwüstet, mit Klugheit und Verständniß den Neubau anordnete, und die alte Südgrenze der Ohlau überschreitend, die Ringmauern zweckmäßig weiter hinausshob, auch durch Steuererlasse und Schenkungen es der Stadt möglich machte, über die Zeiten der Noth leichter hinwegzukommen. Für den Handel Breslaus sorgte er in der ersprießlichsten Weise, nicht blos äußerlich, durch Ertheilung wohlbezahlter Privilegien, sondern indem er sich selbst der Sache annahm, und das Gewicht seines Ansehens in die Waagschale warf. Wir finden, daß er in solcher Absicht ernstlich mit dem deutschen Orden unterhandelt, nach Ungarn hin den Breslauern freien Handel verschafft und den König von Polen, der Schwierigkeiten machen will, durch Drohungen einschüchtert. Er achtet nicht der Eifersucht seiner Hauptstadt Prag, welche den Breslauern den freien Durchzug mit ihren Waaren nicht gestatten will, dabei gibt er diesen einen neuen jährlichen Markt und hält selbst dem mächtigen Klerus, ebenso wie den schlesischen Fürsten gegenüber die Rechte der Bürgerschaft mit starker Hand aufrecht. Der breslauer Rath nahm unter Karl IV. eine so geachtete Stellung ein, daß er mehrfach als gewählter Schiedsrichter erscheint bei den Streitigkeiten schlesischer Fürsten.

Die Bürgerschaft konnte ihr Auge solchen Verdiensten nicht verschließen, um so weniger da er auch ein Ueberheben des Rathes zu verhindern suchte und die Consulu nicht nur wiederholt zur strengsten unparteiischen Gerechtigkeitspflege ermahnte, sondern auch sehr bezeichnend beifügte, der Rath solle Unruhen und Streitigkeiten weniger durch Gewalt als durch Klugheit niederhalten. Hatte er doch auch in einer oftmaligen Zuziehung der Vertreter der Zünfte, der Geschworenen, ein Mittel in den Händen, den Wünschen der Handwerker einigermaßen gerecht zu werden, und wir sehen den Kaiser wie den Rath oft davon Gebrauch machen. Und selbst die Geldopfer, die er von der Stadt verlangte, und die nicht unbedeutend waren, wurden nicht mehr so drückend empfunden als früher, indem man es inzwischen gelernt hatte, ganz kunstgemäß Schulden zu machen und städtische Schuldverschreibungen in Cours zu setzen, so daß die ungeheuern Verschiedenheiten des Finanzetats, die früher so sehr den Unwillen der Bevölkerung erregt, nun nicht mehr vorkommen.

Freilich hörte die gute Zeit auf, als nach dem Tode Karls 1378 dessen Sohn Wenzel zur Regierung kam. Zwar nicht augenblicklich ließ sich die Ordnung des Gemeinwesens erschüttern, es ist auch für uns nicht wahrzunehmen, daß etwa besondere Mißbräuche sich jetzt eingeschlichen und das Volk aufgeregt hätten, es zeigte sich aber doch, wie viel Karl, obwol er scheinbar die Stadt sich ganz selbst überlassen, durch eine kluge und für Breslau wahrhaft förderliche Oberleitung zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe beigetragen hatte. Der König Wenzel, wie viel Uebles wußte nicht das Volk immer von ihm zu erzählen, daß er den Beichtvater seiner Gemahlin Joh. v. Nepomuk in der Moldau ertränken lassen, daß er mit dem Scharfrichter enge Freundschaft geschlossen, und ihm die Tilgung seiner Schulden übertragen, auf die allerbequemste Weise, indem er seine Gläubiger einen Kopf kürzer machen ließ, daß er sich entsetzliche Bestien von Hunden gehalten, durch welche eine seiner Gemahlinnen eines Nachts zerrissen wurde. Nun hat zwar die historische Kritik unsrer Zeit unter jenen Geschichten gewaltig aufgeräumt, etwas ist aber doch immer geblieben, man muß immer noch zugestehn, daß Wenzel etwas von einem orientalischen Despoten an sich hatte. Was Wenzels Unglück gewesen ist, war eben jenes Schwanken zwischen auffahrender Gewaltthätigkeit und schlaffer Nachgiebigkeit, Eigenschaften, welche, wo immer sie vereint bei einem gekrönten Haupte aufgetreten sind, nie verfehlt haben großes Unglück anzurichten. Man muß sagen, den Breslauern gegenüber war es vor allem die Schwäche Wenzels, die viel Unheil verschuldet hat, weil sie eben dann auch eine sehr berechtigte Strenge im Lichte einer Gewaltthat erscheinen ließ.

Es konnte den Breslauern nicht lange verborgen bleiben, daß nicht mehr die kluge und feste Hand Karls die Zügel der Regierung halte, und daß der Schild der königlichen Majestät, der so lange schützend über dem breslauer

Rath geschwebt hatte, fortan kein sicherer Schirm mehr sein würde, und so wie in Böhmen die ersten Unruhen ausbrachen, regte sich auch in Breslau wieder der Geist der Zwietracht. Zwar suchte der Rath der Unzufriedenheit einen Damm entgegenzusetzen, indem er 1389 die aus den Zünften gewählten Geschworenen zu einer Art von Tribunal, einer eigentlichen Schutzobrigkeit der Bürgerschaft bestellend, diese letztere eidlich sich verpflichten ließ, ihre Beschwerden nur auf diesem gesetzlichen Wege vorzubringen, während ihnen als letzte Instanz immer die Appellation an den König offen stehen sollte; aber es gab doch Elemente in der Stadt, welche sich durch solche Vereinbarung nicht binden ließen. Das war einmal der große Haufen, das niedere Volk, dem es natürlich vollständig gleichgiltig war, ob die verhältnißmäßig kleine Zahl von zunftberechtigten Handwerksmeistern Vertretung im Rath fanden oder nicht, dem aber die unter Wenzel noch gestiegene Steuerlast hinreichenden Grund zur Unzufriedenheit bot, und welches, wie überall, leicht zu entflammen und aufzustacheln war. Dann aber gab es doch auch, wie wir schon sahen, zwei Zünfte, welche ganz speciellen Grund zur Mißstimmung zu haben glaubten, und zu diesen trat jetzt auch die große Zunft der Fleischer, durch den 1387 an einem Tage der Woche zugelassenen freien Fleischmarkt gereizt, doppelt gefährlich sowol durch ihre große Anzahl (an einem einzigen Tage werden 1381 77 Schlächter als Bürger eingeschrieben), als auch durch ihre im ganzen Mittelalter gefürchtete Wildheit und Gewaltthätigkeit; endlich herrschte auch in der Neustadt wie in den Vorstädten große Unzufriedenheit, indem die dortigen Einwohner sich den altstädter Bürgern gegenüber sehr im Nachtheile glaubten.

Diese Verbindung brachte 1390 den ersten Aufstand zu Wege. In demselben Jahre, wo auch in Böhmen sich die Unzufriedenheit gegen Wenzel zuerst Luft machte, begannen auch in Breslau die Kämpfe, die nun fast dreißig Jahre fort dauern sollten. Man setzte tumultuarisch den Rath ab und einen neuen ein. Wie es dieser hätte anfangen sollen, um den widersprechenden Forderungen der Aufrührer gerecht zu werden, ist nicht abzusehn; während der gemeine Mann über zu hohe Steuern klagte, revolutionirten Bäcker und Fleischer bloß deshalb, weil sie ihr Brot und Fleisch nicht so theuer verkaufen durften als sie es wünschten. Man verglich sich wol wieder, führte die alte Rathswahl wieder ein, nur daß von jetzt an statt der alten acht Rathsmitglieder deren elf oder zwölf erscheinen, wovon drei aus den Zünften gewählt werden, aber 1494 erneuert sich die Empörung wieder, und Wenzel, der schon durch Gesandte zu vermitteln versucht hat, erläßt nun ein Decret, durch welches er wenigstens die neustädter Bürger, die Vorstädter und das angesehene Gewerbe der Tuchmacher durch Concessionen zu gewinnen sucht; freilich den Brot- und Fleischmarkt konnte er nicht wol aufheben.

Die Hauptsache war, daß er bei den immer bedenklicher werdenden Entwicklungen Böhmens mehr als je Geld brauchte, während auch der Breslauer Rath, dem immer die unangenehmste Rolle bei dem Geldeintreiben zufiel, von beiden Seiten gedrängt endlich selbst Schwierigkeiten zu machen anfing, so daß Wenzel 1399 zu dem Mittel griff, der Stadt einen Rath zu octroyiren, mit einigen Beisitzern aus den Zünften. Aber weit entfernt, hierdurch den Aufstand ganz zu dämpfen, entflamnte er ihn vielmehr von neuem. Die Breslauer hatten bisher zwar alljährlich ihre Steuern und außerordentliche Contributionen an den König gezahlt, aber dabei doch ihre vollständige Selbstregierung gehabt; ihnen mußte jenes Verfahren wie ein Angriff auf ihre althergebrachte Selbstständigkeit erscheinen, es schien als sollten sie vollständig geknechtet werden, damit man sie in aller Ruhe aussaugen könnte. Wenzel bewirkte durch jene Maßregel nichts, als daß sich der Grimm des schon aufgeregten Volkes von den Patriciern ab jetzt allein gegen ihn wandte. Es fehlt mir an Raum, um die Ereignisse dieser Jahre hier im Einzelnen vorzuführen, ich bemerke deshalb nur, daß von jetzt an fast Jahr für Jahr die Kämpfe sich wiederholen, indem die empörte Menge den von Wenzel ernannten Rath zur Abdankung zwingt und selbst einen neuen erwählt, der dann wiederum von dem König verworfen wird. Dieser letztere sieht auch wol das Bedenkliche seiner Handlungsweise ein und versucht dann zu wiederholten Malen, der Bürgerschaft das Wahlrecht zurückzugeben, aber dann zeigt sich ihm immer der neue Rath so ungehorsam, daß er wieder zur Absetzung desselben schreiten muß, und als er 1407 der Stadt eine sehr bedeutende Geldstrafe auferlegt, macht er natürlich das Uebel noch ärger, besonders da man in Breslau sehr wohl weiß, wie sehr dem König durch die böhmischen Wirren die Hände gebunden sind. So verwickeln sich denn die Verhältnisse mehr und mehr. Ein recht helles Licht auf dieselben wirft ein im städtischen Archiv zu Breslau befindliches Actenstück, welches den Verlauf der Ereignisse von 1413—15 schildert. Seit dem Jahre 1412 herrschte in Breslau eine furchtbare Pest, die unzählige Opfer forderte und im Jahr 1413 auch einen großen Theil der Rathsmitglieder und Schöppen wegraffte, weshalb die Bürgerschaft den Rath in einem ihr zusagenden Sinne neu constituirte. Dieser neue Rath trat aber sofort in eine oppositionelle Stellung zum König. „Des Rathes Tisch ist unsern Eltern sauer geworden, ich will diesen Tisch bei Würden behalten“, äußerte sich einer derselben. Vergebens wartet der König auf eine Anzeige der getroffenen Veränderungen, man erwählt gegen seinen ausgesprochenen Willen bei Ablauf des Amtsjahres neue Consuln, die noch ungehorsamer sind als die früheren; auf wiederholte Mahnungen ihm Gesandte zu schicken, erhält er lange Zeit gar keine Antwort und endlich nichts als Ausflüchte, es seien die Wege unsicher, der Jahrmarkt

nabe, der Landeshauptmann nicht anwesend. Als Wenzel nun einen neuen Termin bestimmt, für den jene Ausflüchte nicht mehr gelten können, schicken sie endlich zwei Abgeordnete, aber ohne Vollmachten. Es hilft dem König nichts, daß er in besonderen Schreiben die Kaufmannschaft und die Zünfte zum Gehorsam ermahnt, sie erinnernd an den Brief, den sie ihm kurz vorher gemeinsam geschrieben, und worin sie ihn ihrer Treue versichert. Es half dies nichts, denn auch jener Brief hatte, was das Wichtigste war, schwere Klagen enthalten über die hohen Steuern und die Schuldenlast der Stadt und jetzt verbreitete der Rath selbst auf das eifrigste das Gerücht, was der König von ihnen wolle, seien weiter nichts als neue Geldforderungen. So sieht sich Wenzel genöthigt, den Rath abermals abzusetzen, und zugleich befiehlt er, daß der Brief, in dem er dieses anzeigt, allen Kaufleuten und allen Handwerkern vorgelegt werde, damit sie durch Namensunterschrift bekennen, ob sie ihm Gehorsam leisten wollen oder nicht.

Das ganze Document zeigt recht deutlich, wie sich die Verhältnisse geändert haben; die Zünfte erscheinen hier keineswegs mehr feindlich gegenüberstehend der Kaufmannschaft als dem Patriciat, und der König kann sich auf diese nicht mehr verlassen, als auf jene. In dieser Lage, durch die böhmischen Verhältnisse bedrängt und fortwährend in Geldnoth, muß er bald wieder zur Milde greifen; er erläßt eine allgemeine Amnestie, und damit der von ihm ernannte Rath nicht gleich wieder abgesetzt werde, verordnet er 1417, daß vier aus den Kaufleuten, von den Handwerkern gewählt, und vier aus den Zünften, von den Kaufleuten gewählt, zur Controlle der Finanzverwaltung zugezogen werden sollten. Ernstlich warnt er zugleich die Jüngeren aus beiden Ständen, nicht ihre Aeltesten und Geschworenen zum Ungehorsam zu reizen oder wol gar zu zwingen.

So kam das verhängnißvolle Jahr 1418 heran; die Verhältnisse waren nicht besser geworden, die Urkunden der letzten Jahre erzählen uns von bedeutenden Schulden, welche die Stadt machen müssen. Es konnte nun wenig mehr helfen, daß Wenzel am Anfang dieses Jahres den Bürgern das Wahlrecht wiedergab, mußte er doch zu derselben Zeit eine neue Steuer ausschreiben, eine Einkommensteuer von mehr als ein Procent. Die Eintreibung dieses Geschosses zu Johanni gab das Signal zu einem abermaligen, aber diesmal mit größerer Erbitterung als je unternommenen Aufstande, nicht gegen die patricischen Kaufleute, sondern gegen den König und die kleine Partei, die ihm unbedingt anhing; jene Leute, welche zum Theil schon bei dem letzten Aufstand entflohen, aber gestützt auf die Drohbrieife Wenzels zurückgekehrt waren und nun durch Gesandtschaften und Briefe mit diesem in engster Verbindung standen. Aber mochte schon die Unzufriedenheit allgemeiner verbreitet sein, die eigentliche Revolution ging, wie es immer zu geschehn pflegt, von

der niedern Classe aus, und an die Spitze der Bewegung traten wieder diejenigen Zünfte, welche schon bei den früheren Aufständen sich hervorgethan, die Tuchmacher und die Fleischer.

Da wo jetzt die Kasernen in der Neustadt sich befinden, stand noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine kleine Kirche, St. Clemens geweiht. Hier war es, wo an einem Sonntag, den 7. Juli, die Aufrührer zusammenkamen, für die Ausführung ihres Vorhabens sich untereinander fest zu gemeinsamem Handeln verbanden und dem frevlen Unternehmen sogar eine religiöse Weihe zu verleihen suchten, indem ein von ihnen gewonnener Priester ihre Beichte hören, sie absolviren und ihnen das Abendmahl reichen mußte.

Für den Ausbruch hatten sie den folgenden Tag und zwar die Stunde des größten Verkehrs, Mittag zwölf Uhr, bestimmt. Das verabredete Signal sollte der Ruf des Hirtenhorns bei St. Mauritius sein. Und so geschah es. Die Tuchmacher und Fleischer an der Spitze wälzte sich um jene Stunde der immer mehr anwachsende Haufen dem Rathhause zu, wo der Rath ohne Kenntniß von dem ihm drohenden Unheil zur Sitzung versammelt war. Auf dem Fischmarke hatte sich eine mit Speeren bewaffnete Rotte aufgestellt, den Zugang zum Rathhause absperrend, während zu derselben Zeit der Thurm erbrochen und die Sturmglocke geläutet wurde. Die Aufrührer drangen indessen in den Saal, wo der Rath seine Sitzung hielt. Nur einem Theil der Consuln gelang es, durch die Flucht zu entkommen. Das schreckliche Schicksal, welches der Rathsherr Megerlin hatte, der, als er sich vor Angst auf den Rathsthurm geflüchtet, dort gefunden und von seinem eignen Gewatter, einem Schuhmacher, ergriffen und über den Kranz des Thurmes herabgestürzt wurde, müssen noch mehre getheilt haben, vier andere vom Rath, den Bürgermeister Nikolaus Freiburger an der Spitze, zwei der aus der Gemeinde gewählten Mitglieder und drei Schöppen wurden auf dem Ringe vor dem Pranger sofort enthauptet. Eine wüthende Menge durchströmte indessen alle Räume des Rathhauses, erbrach die Schränke, rauhete Geld und Kostbarkeiten, zerriß und zerstückte die Freiheitsbriefe der Stadt und rüstete sich mit den hier vorgefundenen Waffen. Dann eilte man nach den Gefängnissen und befreite die wegen Gewaltthat oder wegen Schulden Verhafteten.

Damit waren aber auch die Gewaltthaten zu Ende, obwol es fünf Tage lang keine Obrigkeit in der Stadt gab. Weder die Chroniken, noch die officiellen Klagepunkte bei dem spätern Proceße erwähnen etwas von einer Gefährdung des Privateigenthums, und doch wenn der Aufruhr wirklich seinen Ursprung in einer Erbitterung der Bürgerschaft gegen die Patricier gehabt hätte, wäre das schwerlich ausgeblieben. Wer hätte die entfesselte bewaffnete Menge zurückhalten wollen, nachdem dieselbe schon durch die Verwüstung des Rathhauses gezeigt, daß sie auch vor dem Raube nicht zurückbebe? Der Haß

gegen das Patriciat, wenn er auch noch vorhanden war, trat ganz zurück vor dem weit mächtiger entflammten gegen den König.

Dieser nun, dem eben damals die hussitischen Streitigkeiten mehr und mehr über den Kopf wuchsen, konnte nicht daran denken, zur Ahndung solcher Gewaltthat, wie es nöthig gewesen wäre, persönlich in Breslau zu erscheinen; er begnügte sich im August 1419 durch seinen Unterhauptmann Joh. v. Wildberg den nach der Revolution eingesetzten Rath durch einen neuen von ihm ernannten ersetzen zu lassen. Wenige Tage nach dieser Anordnung starb Wenzel eines plötzlichen Todes, seinem Bruder Sigismund als unerwünschte Zugabe zur Erbschaft die Breslauer und die noch schlimmeren böhmischen Händel überlassend.

Sigismund, der grade in Ungarn verweilte, berief, nachdem es ihm gelungen war, durch den Sieg bei Nissa für eine Zeit lang vor den Türken Ruhe zu erlangen, für den Dec. 1419 einen Reichstag nach Brünn, in der Absicht, von da nach Breslau zu gehen. Auf die Nachricht von dem Tode Wenzels, dessen hilflose Lage die Breslauer Rebellen sicher hoch in Anschlag gebracht hatten, und auf die Kunde von den Gesinnungen Sigismunds, der sich entschlossen zeigte, bevor er den eigentlichen Herd des Aufstandes, Böhmen, angriffe, in den Nachbarländern das geschwächte königliche Ansehn wiederherzustellen, sank doch auch hier vielen der Muth. Die Kaufleute konnten unbesorgt sein; sie hatten zusehn, wie die Zünfte ins Feuer gegangen waren, aber diese selbst faßte Schrecken, von den unmittelbar Compromittirten suchte der größte Theil Sicherheit im Ausland, in Polen oder Ungarn, einige traten Wallfahrten an, um zu den Füßen des Papstes Absolution zu suchen. Ein kleiner Theil blieb trotzig daheim, immer noch hoffend, der neue Herrscher würde doch Bedenken tragen, rechten Ernst zu machen.

Doch Sigismund war in der That dazu entschlossen. Für den Januar des Jahres 1420 hatte er einen Reichstag nach Breslau berufen, um neben mehren Reichshändeln auch Streitigkeiten auswärtiger Fürsten, die einen scheidrichterlichen Spruch angerufen, zu entscheiden. Er trat hier als Kaiser auf, umgeben von einer äußerst glänzenden Versammlung geistlicher und weltlicher Fürsten, und der Pomp der Majestät, der man hier vor kurzer Zeit so frevelnd Hohn gesprochen, war recht geeignet, den schuldbewußten Gemüthern ihre Vergehn in hellem Lichte erscheinen zu lassen, und jeden Gedanken an Widerstand zu verbannen. Wer hätte es wagen sollen, dem mächtigen Kaiser, dessen Worten hier gekrönte Häupter ehrerbietig lauschten, sich kühn zu widersetzen? Erst nach Erledigung der Reichsgeschäfte schickte er sich an, das ernste Amt strafender Gerechtigkeit zu üben. Es wurde zu diesem Behuf ein besonderer Gerichtshof constituirt, in welchem außer den Breslauer Rathsherrn, den Schöppen so wie den gesetzmäßigen Vertretern der Kaufmannschaft und

der Zünfte Deputirte des Rathes aus neun schlesischen Städten saßen. Vor diesen traten acht schlesische und böhmische Edelleute im Namen des Königs als Kläger auf, wegen der Verletzung des königlichen Ansehns, wegen ungerechter Tödtung der vom König eingesetzten Rathmänner, wegen Raub und Gewaltthat. Der Spruch lautete für alle Theilnehmer des Aufstandes auf Tod und Confiscation ihrer gesammten Habe. Die Geflohenen sollten wenigstens das Letztere erleiden.

23 Männer waren es, die das Todesurtheil traf, zum großen Theil angesehen in ihren Kreisen, Zunftmeister oder Zunftälteste. Am Montag nach Reminiscere, den 4. März, ward ihnen ihr Schicksal kund gethan; auf offnem Markte an der Ecke der Oderstraße und Nikolaistraße stand der Tisch der Richter, hier ward ihnen das Urtheil vorgelesen und der Stab über sie gebrochen. Dann wurden sie nach der kaiserlichen Burg geführt, wo die Execution vollstreckt werden sollte. Da wo jetzt die Universität sich befindet, an der Oder stand die alte Burg, hier fielen die 23 Häupter. Aus den Fenstern sah der Kaiser zu und staunte ob der Standhaftigkeit, mit der alle dem Tode entgegengingen. Keiner hatte um Gnade gefleht; voll starken Bürgertroges starben sie mit dem festen Bewußtsein, die Gerechtsame ihrer Stadt vertheidigt zu haben gegen die Willkür eines Tyrannen. Ihre Köpfe wurden auf die Stadtmauer gespießt, ihre Leiber unter den breiten Steinen begraben, auf denen man vom Ringe nach der Elisabethkirche geht, und diese geben noch jetzt Zeugniß ab von den traurigen Wirren jener Zeit. Auch zeigt eine im Rathhause aufbewahrte Thür noch heut die Spuren der Arthiebe, durch welche sie damals die Empörer gesprengt. Unser wackerer Breslauer Geschichtschreiber Klose bemerkt bei der Besprechung des Aufstandes mißbilligend über Sigismunds Verfahren: „hätte er nicht bald anfangs so hart die Böhmen behandelt, hätte er anstatt der 23 hingerichteten Menschen in Breslau ebenso viel 1000 Mark Groschen zur Buße sich zahlen lassen, so hätten ihn die Prager mit offenen Armen aufgenommen, so würde der Hussitenkrieg, das wildeste und grausamste Schauspiel, das je auf der Erde gespielt worden, nicht erfolgt sein.“ Wir wollen die Wirkungen, die eine solche Politik auf Böhmen hätte üben können, dahin gestellt sein lassen, doch das Eine können wir dreist behaupten, für Breslau wäre es das größte Unglück gewesen, es hätte die klägliche Politik Wenzels fortgesetzt und mit andern Worten die Revolution verewigt; so wie Sigismund den Rücken gewandt, wäre der Aufstand wieder ausgebrochen. Ich kann nichts von Härte in dem Verfahren Sigismunds sehn; nach dem, was geschehen war, konnte er nicht anders handeln. Auch suchte er selbst, nachdem er die unabweisliche Forderung der Gerechtigkeit erfüllt, die Stadt auf alle Weise zu gewinnen, die Anordnungen in Betreff der Zünfte sind so mild, wie sie nur sein können, kaum, daß die Rädelshführer,

die Fleischer, sich einige Beschränkungen gefallen lassen mußten, die Zünfte stellen nach wie vor ihr Contingent zu dem Rath, und die Urkunde, in welcher er die Privilegien der Stadt bestätigt, enthält eine förmliche Lobrede auf seine liebe Stadt Breslau, die recht deutlich zeigt, wie viel Werth er darauf legte, in jener stürmischen Zeit, wo in seiner eigentlichen Hauptstadt der Aufruhr kühn sein Haupt erhob, wenigstens die zweite Stadt sich zur Freundin zu erhalten.

Ueberblicken wir nun noch einmal die ganze Geschichte des Aufruhrs, so müssen wir wiederholen, daß man Unrecht gethan hat, denselben einfach in die Geschichte der Zunftunruhen, wie sie in jener Zeit so vielfach vorkommen, einzuregistriren und ihn aus dem Hass der Handwerker gegen das kaufmännische Patriciat herzuleiten. Davon habe ich nirgend in den Urkunden Spuren finden können. Nirgend tritt der König als Schützer des Patriciats gegen die Zünfte auf, nirgend klagen diese letztern über jene. Vielmehr richtet Wenzel seine Briefe immer in ganz gleicher Weise an die Kaufmannschaft wie an die Zünfte, und beide vereint machen dem König ihre Vorstellungen; bei allen den Aufständen erscheinen nie die Patricier als solche dem Grimm der Handwerker ausgesetzt, und so wenig wie sie es nöthig haben, den Schutz des Königs anzurufen, so wenig erscheinen sie auch als Ankläger der Uebelthäter. Es konnte ja auch das, um was die Zünfte sonst zu kämpfen pflegen, die Theilnahme an der Regierung, hier nicht der Zweck des Aufstandes sein, da ja schon seit 1390 auch bei den Rathskernennungen Wenzels wenigstens ein Drittel der Mitglieder aus ihrer Mitte genommen wird.

Der Gegensatz war freilich sicher vorhanden, es war auch, wie wir sahn, die Unzufriedenheit einiger der Zünfte mit der Regierung das, was zuerst den Aufstand hervorgerufen, aber im Verlauf der fast dreißigjährigen Kämpfe hatte man die erste Ursache des Streites ganz aus dem Gesicht verloren, und die Kaufmannschaft, mochte sie nun eingeschüchtert sein oder in schweigendem Einverständnis, hielt sich wesentlich neutral und der Kampf wird nur von den Zünften gegen die Anordnungen des Königs geführt, welche als Eingriff in die hergebrachte Selbstständigkeit der Stadt erscheinen. Die Hauptschuld an der Empörung haben aber die halben Maßregeln Wenzels und die Verwicklungen, in welche ihn zu gleicher Zeit die böhmischen Unruhen stürzen, und welche die königliche Autorität allzusehr untergraben, um nicht den Widerstand überhaupt herauszufordern.

Seltam ist dabei immer der ganze Kampf, diese durch dreißig Jahre immer wiederkehrenden Eruptionen des Volkswillens, während doch jedesmal die Reaction fast ohne Widerstand eintritt; diese Mischung der hartköpfigsten Verbissenheit und der vollständigsten Blindheit über die nothwendigen Consequenzen, jenes plötzliche und ruckweise Aufflammen eines äußerst reiz-

baren Selbstgefühls, während doch dabei die Energie und Klugheit, die zur Behauptung des eingenommenen Standpunktes nöthig gewesen wäre, durchaus fehlt. Dies alles scheinen bestimmte Züge im Charakter der damaligen Breslauer gewesen zu sein; denn einige Decennien später in den Kämpfen gegen Georg Podiebrad finden sich dieselben in der merkwürdigsten Weise wieder.

Von der preussischen Grenze.

Unter den Candidaten, denen der diesmalige Ausfall der Wahlen den Zugang zum Hause der Abgeordneten verschließt, sind es hauptsächlich zwei, die wir sehr ungern vermissen: Herr von Gerlach und Herr von Kirchmann. Die Erscheinung des Erstern gehörte wesentlich zur Physiognomie des Landtags, und es ist für uns nur ein sehr mäßiger Ersatz, daß statt dessen in der Kreuzzeitung der alte „Rundschauer“ wieder auftaucht. Wenn man es nicht historisch wüßte, daß diese beiden nur eine Person ausmachen, so würde man es kaum errathen: der Rundschauer mit seiner ewigen Salbung, seinen frommen Mienen und seinem Drakelton hat, wenn man sich einmal an sein seltsames Costüm gewöhnt, etwas Eintöniges und Ermüdendes; während der Führer der äußersten Rechten in der Kammer, ein vollendeter Weltmann, geistvoll, heiter, witzig, fast jeden Tag durch einen neuen Einfall dem Streit der Parteien eine anmuthige Wendung gibt. Was Herrn von Kirchmann betrifft, so bedauern wir es nicht bloß um des Principis willen, daß er nicht gewählt ist, sondern weil wir ihn unter allen Mitgliedern der „Nationalversammlung“ von 1848 für den vorurtheilsfreisten und originellsten halten. Er ist niemals in die herkömmlichen Phrasen seiner Partei aufgegangen, sondern hat sich durchweg ein selbstständiges Urtheil bewahrt. Wenn seine Reformpläne weiter gingen, als die damalige Sachlage wünschenswerth machte, so verrieth er durchweg ein lebhaftes preussisches Gefühl, und war mit seiner ganzen Persönlichkeit recht dazu geeignet, zwischen der „constitutionellen“ und der „demokratischen“ Partei ein Verständniß anzubahnen. Denn dieses Verständniß wird keineswegs durch das Auseinandergehen der Ansichten und Ueberzeugungen erschwert, sondern hauptsächlich durch die Leidenschaften, die sich auf bestimmte Stichworte und bestimmte Persönlichkeiten beziehen. Eine politische Reform würde viel einfacher vor sich gehn, wenn man sich der Farben und